

Beschluss Nr. 534/2026

Schwyz, 30. Juni 2026 / ju

Versandt am: 7. Juli 2026

FDK: Finanzausgleich 2027 zwischen Bund und Kantonen
Stellungnahme

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 8. Juni 2026 wurden die Kantonsregierungen von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) mit dem Bericht der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) zur Berechnung des Finanzausgleichs 2027 zwischen Bund und Kantonen bedient. Die Kantone sollen die Berechnungen zur Kenntnis nehmen und die technischen Datengrundlagen prüfen. Ein Kanton, der mit diesen Datengrundlagen nicht einverstanden ist, kann an die FDK gelangen. Diese wird eine Stellungnahme zu den allfälligen Anträgen einzelner Kantone an das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) weiterleiten.

Die Berechnungen der EFV haben für den Kanton Schwyz im Jahr 2027 folgende Auswirkungen:

<i>NFA</i>	<i>(in Fr. 1000.--)</i>	<i>2026</i>	<i>2027</i>	<i>Veränderung gegenüber Vorjahr</i>	
				<i>in %</i>	
Aufwand:	Ressourcenausgleich	268 989	287 067	18 082	6.7 %
	Härteausgleich	929	826	-103	-11.1 %
Ertrag:	Lastenausgleich	-7 249	-7 485	236	3.3 %
Ressourcenindexpunkte Kanton Schwyz		185.7	186.3	0.6	0.3 %

Die massgebliche Grösse des NFA – das Ressourcenpotenzial – wird für das Jahr 2027 anhand der Bemessungsjahre 2021, 2022 und 2023 berechnet. Nach den Berechnungen der EFV steigt dieses im Jahr 2027 im Kanton Schwyz um 0.6 Punkte beziehungsweise 0.3 % auf 186.3 Ressourcenindexpunkte (100 Punkte entsprechen dem schweizerischen Durchschnitt). Der vom Kanton zu leistende Beitrag an den Ressourcenausgleich 2027 steigt gegenüber dem Vorjahr um 18.1 Mio. Franken beziehungsweise um 6.7 %.

Der Härteausgleich wurde gemäss Art. 19 Abs. 3 des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3. Oktober 2003 (FiLaG, SR 613.2) anfänglich für acht Jahre festgelegt und

anschliessend ab 2016 um je 5 % pro Jahr verringert. Der Gesamtbetrag aller Einzahlungen in den Härteausgleich 2027 wird gegenüber 2026 um rund 17.5 Mio. Franken reduziert. Der Betrag des Kantons Schwyz an den Härteausgleich nimmt um Fr. 103 000.-- beziehungsweise um 11.1 % ab. Aufgrund seiner geografisch-topografischen Lage erhält der Kanton Schwyz einen Betrag von 7.5 Mio. Franken aus dem Lastenausgleich. Dieser Betrag steigt gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 236 000.-- beziehungsweise um 3.3 %.

Wie der Bericht «Finanzen 2020» (RRB Nr. 233/2020, Ziffer 8.2.2, Seite 310) festhält, wurden im NFA wichtige Meilensteine erreicht und der Kanton ist mit seinen Steuerungsinstrumenten und bereits ergriffenen Massnahmen auf künftige Entwicklungen gut vorbereitet. Nichtsdestotrotz stellt der Ressourcenausgleich für den kantonalen Haushalt weiterhin eine hohe Belastung dar. Die konstant steigenden Beiträge geben berechtigten Anlass zur Sorge bezüglich der zukünftigen Entwicklung.

2. Anhörung zum Bericht der EFV – Stellungnahme zuhanden der FDK

Das Finanzdepartement hat die Berechnungen geprüft und festgestellt, dass

- der Kanton Schwyz die richtigen Zahlen in der vorgeschriebenen Form geliefert hat;
- die Berechnungen auf den vom Kanton Schwyz gelieferten Daten basieren;
- und entsprechend davon auszugehen ist, dass die Berechnungen seitens EFV korrekt vorgenommen wurden.

3. Weiteres Vorgehen

Die Stellungnahmen und Anträge der Kantone werden an der FDK-Plenarversammlung vom 25. September 2026 behandelt. Diese wird eine konsolidierte Stellungnahme der Kantone zuhanden des EFD verabschieden. Danach erfolgt die definitive Ausarbeitung beziehungsweise Anpassung der entsprechenden Verordnungsanhänge durch das EFD zuhanden des Bundesrates. Es ist geplant, dass der Bundesrat die mit den Zahlen 2027 aktualisierte Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich vom 7. November 2007 (FiLaV, SR 613.21) im Verlaufe des Monats November 2026 beschliesst und sie auf den 1. Januar 2027 in Kraft setzt.

Beschluss des Regierungsrates

1. Erlass der beiliegenden Stellungnahme in elektronischer Form an: peter.mischler@fdk-cdf.ch mit Kopie an die Schwyzer Mitglieder der Bundesversammlung.
2. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Staatskanzlei; Finanzdepartement; Amt für Finanzen; Steuerverwaltung; Finanzkontrolle; Kommunikation.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber



6431 Schwyz, Postfach 1260

per E-Mail

Konferenz der kantonalen
Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach
3001 Bern

peter.mischler@fdk-cdf.ch

Schwyz, 30. Juni 2026

Finanzausgleich 2027 zwischen Bund und Kantonen

Anhörung zum Bericht der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV)

Sehr geehrter Herr Präsident

Mit Schreiben vom 8. Juni 2026 wurden die Kantonsregierungen mit dem Bericht der EFV über den Finanzausgleich 2027 zwischen Bund und Kantonen bedient. Die Kantone sollen die Berechnungen zur Kenntnis nehmen. Ein Kanton, der mit den Daten nicht einverstanden ist, kann an die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren gelangen.

Der Kanton Schwyz hat die Berechnungen geprüft und festgestellt, dass

- der Kanton Schwyz die richtigen Zahlen in der vorgeschriebenen Form geliefert hat;
- die Berechnungen auf den vom Kanton Schwyz gelieferten Daten basieren;
- und entsprechend davon auszugehen ist, dass die Berechnungen seitens EFV korrekt vorgenommen wurden.

Indes kann der Regierungsrat die stark steigenden Zahlungen des Kantons Schwyz nicht gutheissen. Die stetig steigende Dotation des Ressourcenausgleichs strapazieren die interkantonale Solidarität sowie den Bundeshaushalt übermässig und es sind Massnahmen an die Hand zu nehmen, um diesen Zustand zu korrigieren.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Namen des Regierungsrates:

Michael Stähli
Landammann



Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

Kopie an:

– die Schwyzer Mitglieder der Bundesversammlung.